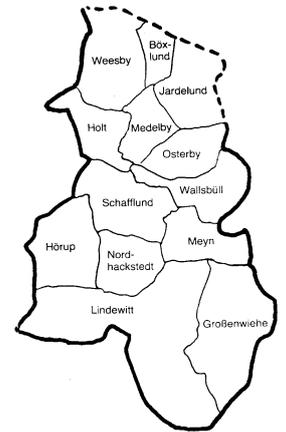


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 36

Schafflund, 07.10.2022

52. Jahrgang

### **Bekanntmachungen: Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher**

- |                  |   |
|------------------|---|
| Seite 272        | Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ der Gemeinde Großenwiehe                                  |
| Seite 274        | 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt Wohnbaufläche „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“ |
| Seite 277        | Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Lindewitt Allgemeines Wohngebiet „Nordhackstedt Straße, OT Kleinwiehe“          |
| Seite 280        | 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll                     |
| Seite 282        | Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Wallsbüll<br>-Windvorranggebiet-   |
| Seite 284        | Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll  |
| Seite 286        | 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund                             |
| Seite 288        | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Schafflund  |
| <b>Hinweise:</b> |   |
| Seite 289        | Gemeindeseminar am 27.10.2022<br>-Strategien der extreme Rechten erkennen & begegnen-                               |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

## Bekanntmachung

### Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 26 „Schulsteig“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“, östlich des Verkehrsweges „Schulsteig“ sowie westlich des Verkehrsweges „Hansen Weg“ in nordöstlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [„www.amt-schafflund.de“](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 07.10.2022

Im Auftrage

gez.

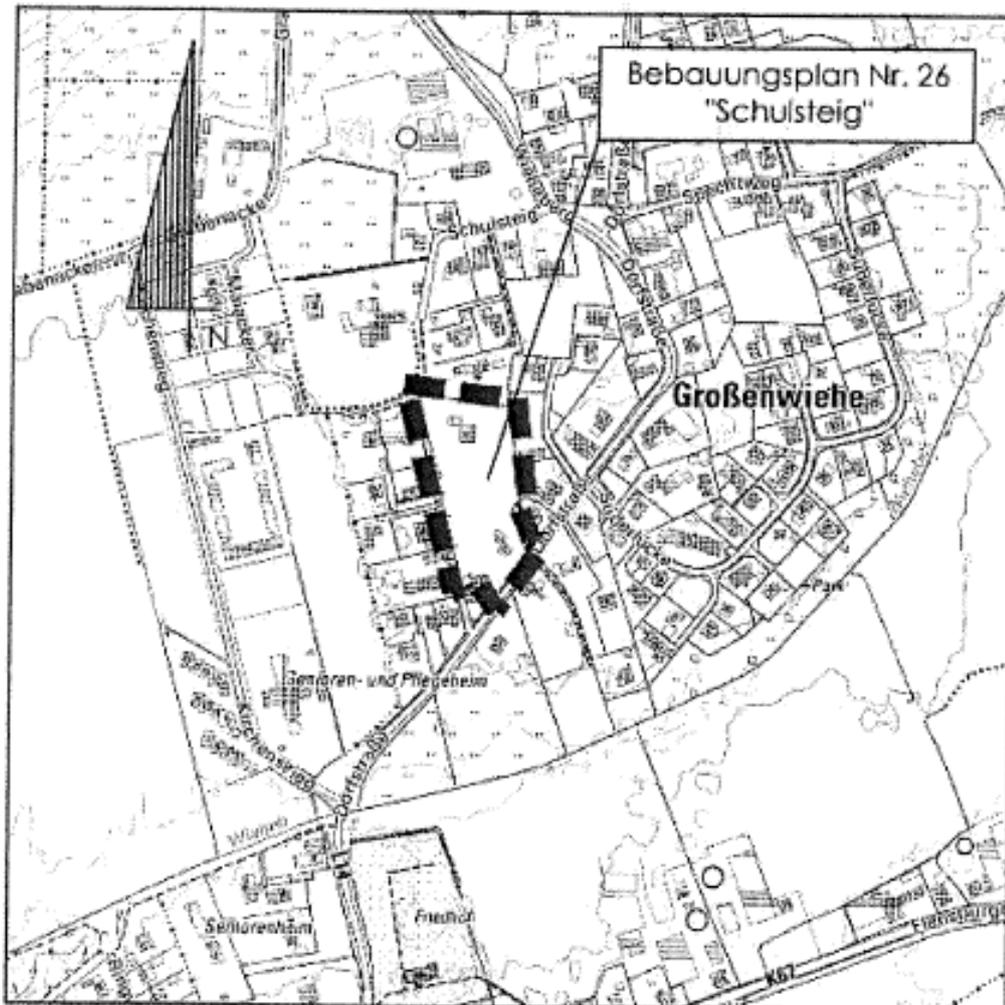
Sönnichsen

# Großenwiehe

## Bebauungsplan Nr. 26 "Schulsteig"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher

# Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 22.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

## 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

### Wohnbaufläche „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“

für das Gebiet nördlich der Nordhackstedter Straße, zwischen Reuterweg und Brandteichweg im Ortsteil Kleinwiehe und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**17.10.2022 bis zum 18.11.2022**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (als Ausschnitt der Begründung beigelegt, im Ganzen während der o.g. Zeiten im Amt Schafflund einsehbar);
- [2]. Umweltbericht in der Begründung;
- [3]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 02.03.2022);
- [4]. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz (vom 21.01.2022);
- [5]. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband Rodau (vom 08.08.2022);
- [6]. Wohnbauliche Standortalternativenprüfung der Gemeinde Lindewitt (2016);
- [7]. Immissionsschutz-Stellungnahme („Geruchsgutachten“) (2021);
- [8]. Entwässerungskonzept (2022);
- [9]. Baugrunduntersuchung („Bodengutachten“) (2021);
- [10]. Protokoll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. §3 Abs. 1 BauGB).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [6], [7] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Gerüche), zur Betroffenheit gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung und zu Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] und [6];22.09
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [3];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [5], [8] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und -aufbau, Oberflächen- und Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zum Umgang mit anfallenden Abwässern;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum potentiellen Vorliegen von Kulturdenkmalen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, den 06.10.2022

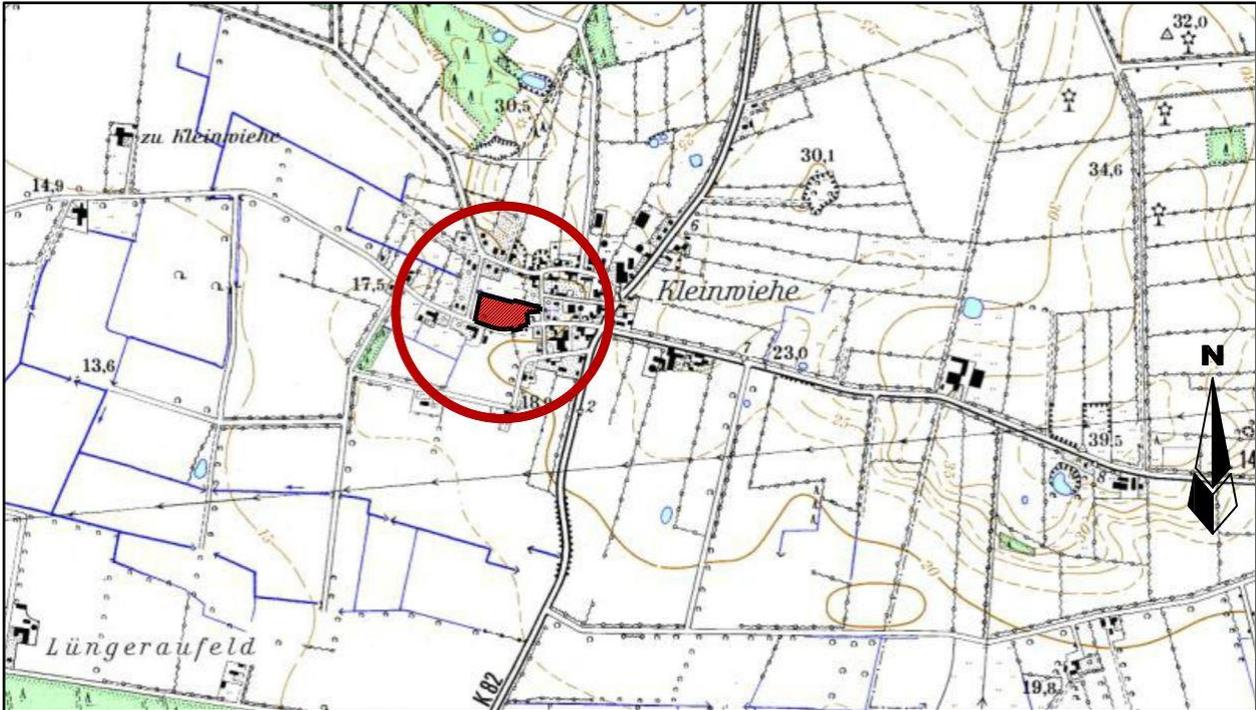
Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Bau- und Serviceabteilung

Im Auftrag

gez.

(Holger Sönnichsen)

Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches der 21. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linde



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher

## Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 22.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

### **Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Lindewitt** **Allgemeines Wohngebiet „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“**

für das Gebiet nördlich der Nordhackstedter Straße, zwischen Reuterweg und Brandteichweg im Ortsteil Kleinwiehe und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**17.10.2022 bis zum 18.11.2022**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (als Ausschnitt der Begründung beigelegt, im Ganzen während der o.g. Zeiten im Amt Schafflund einsehbar);
- [2]. Umweltbericht in der Begründung;
- [3]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 02.03.2022);
- [4]. Stellungnahme des Wasserverband Nord (vom 02.03.2022);
- [5]. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz (vom 21.01.2022);
- [6]. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband Rodau (vom 08.08.2022);
- [7]. Wohnbauliche Standortalternativenprüfung der Gemeinde Lindewitt (2016);
- [8]. Immissionsschutz-Stellungnahme („Geruchsgutachten“) (2021);
- [9]. Entwässerungskonzept (2022);
- [10]. Baugrunduntersuchung („Bodengutachten“) (2021);
- [11]. Protokoll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. §3 Abs. 1 BauGB).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [5], [7], [8] und [11];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Gerüche), zur Betroffenheit gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung und zu Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [3];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [6], [9] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und -aufbau, Oberflächen- und Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zum Umgang mit anfallenden Abwässern;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum potentiellen Vorliegen von Kulturdenkmälern.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, den 06.10.2022

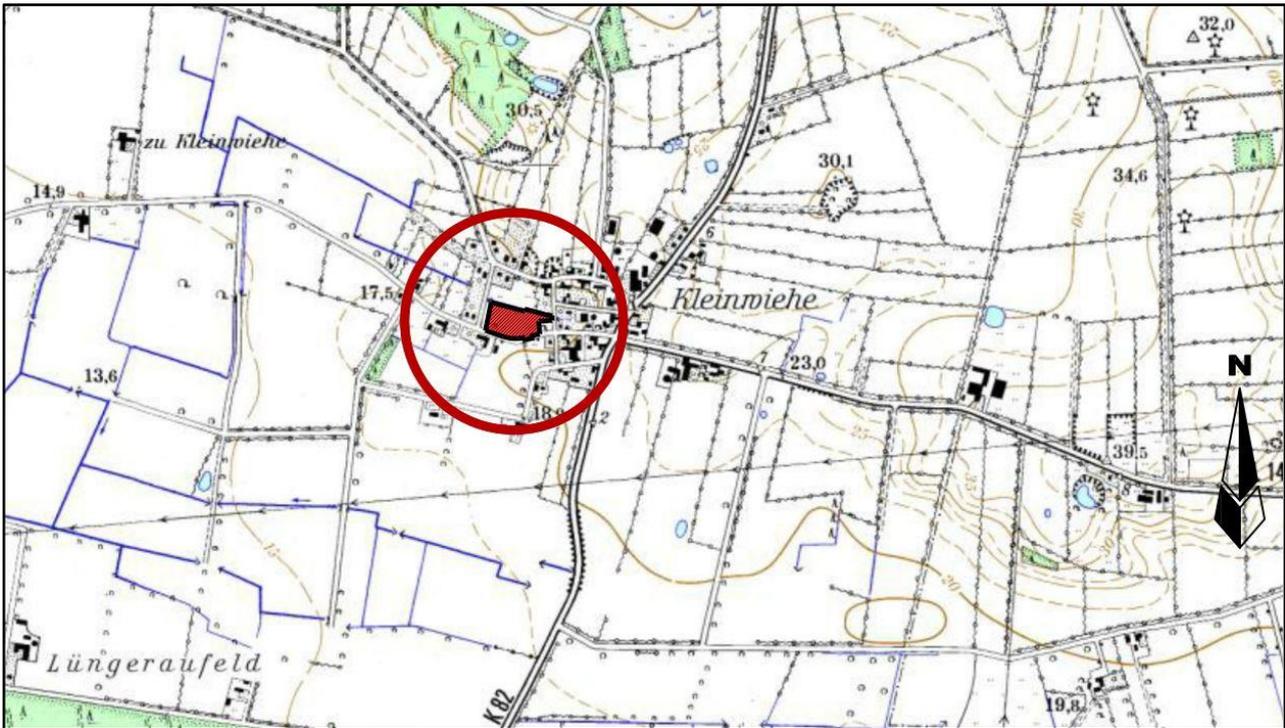
Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Bau- und Serviceabteilung

Im Auftrag

gez.

(Holger Sönnichsen)

Anlage zur Bekanntmachung: **Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des  
Bebauungsplans Nr. 18 der Gemeinde Lindewitt**



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in der Sitzung am 08.08.2022 die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ für das Gebiet östlich der „Osterbyer Straße“ (Landstraße 1) und nördlich der Straße „Sommers Barg“, am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

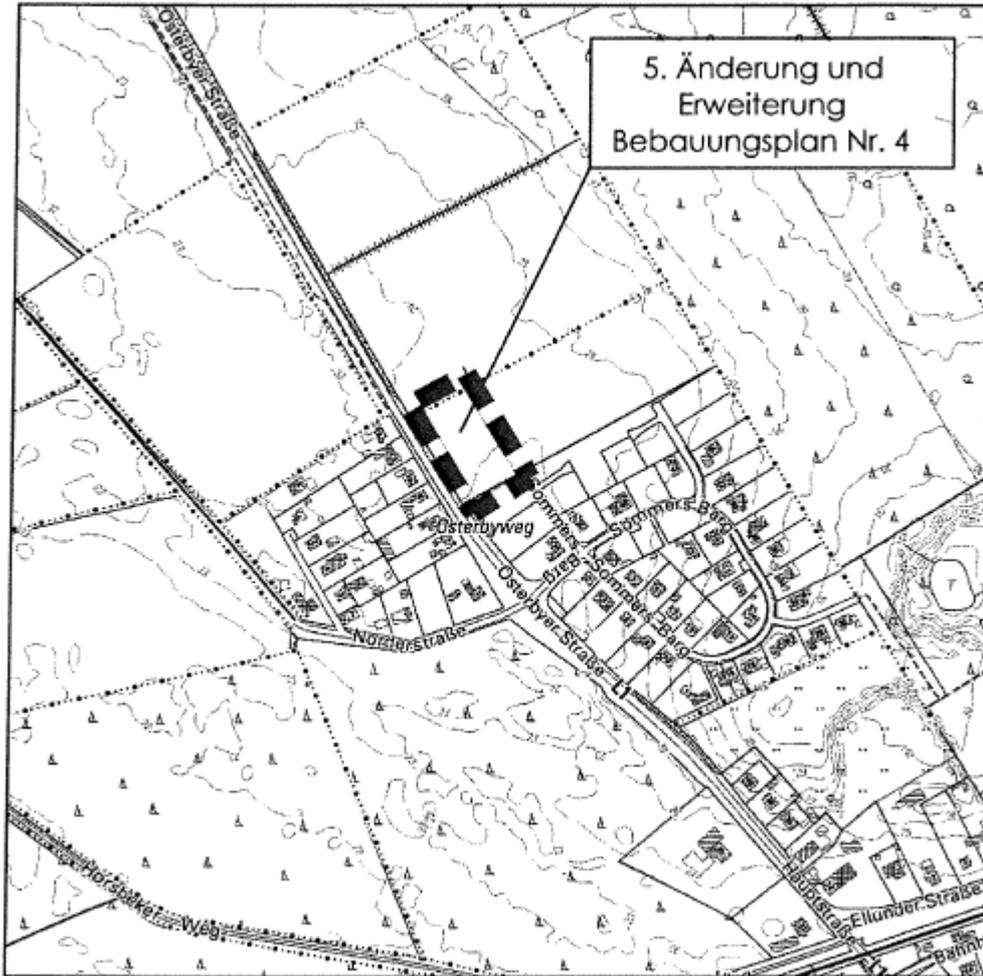
Schafflund, 07.10.2022

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Wallsbüll -Windvorranggebiet-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in der Sitzung am 08.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Wallsbüll –Windvorranggebiet - für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

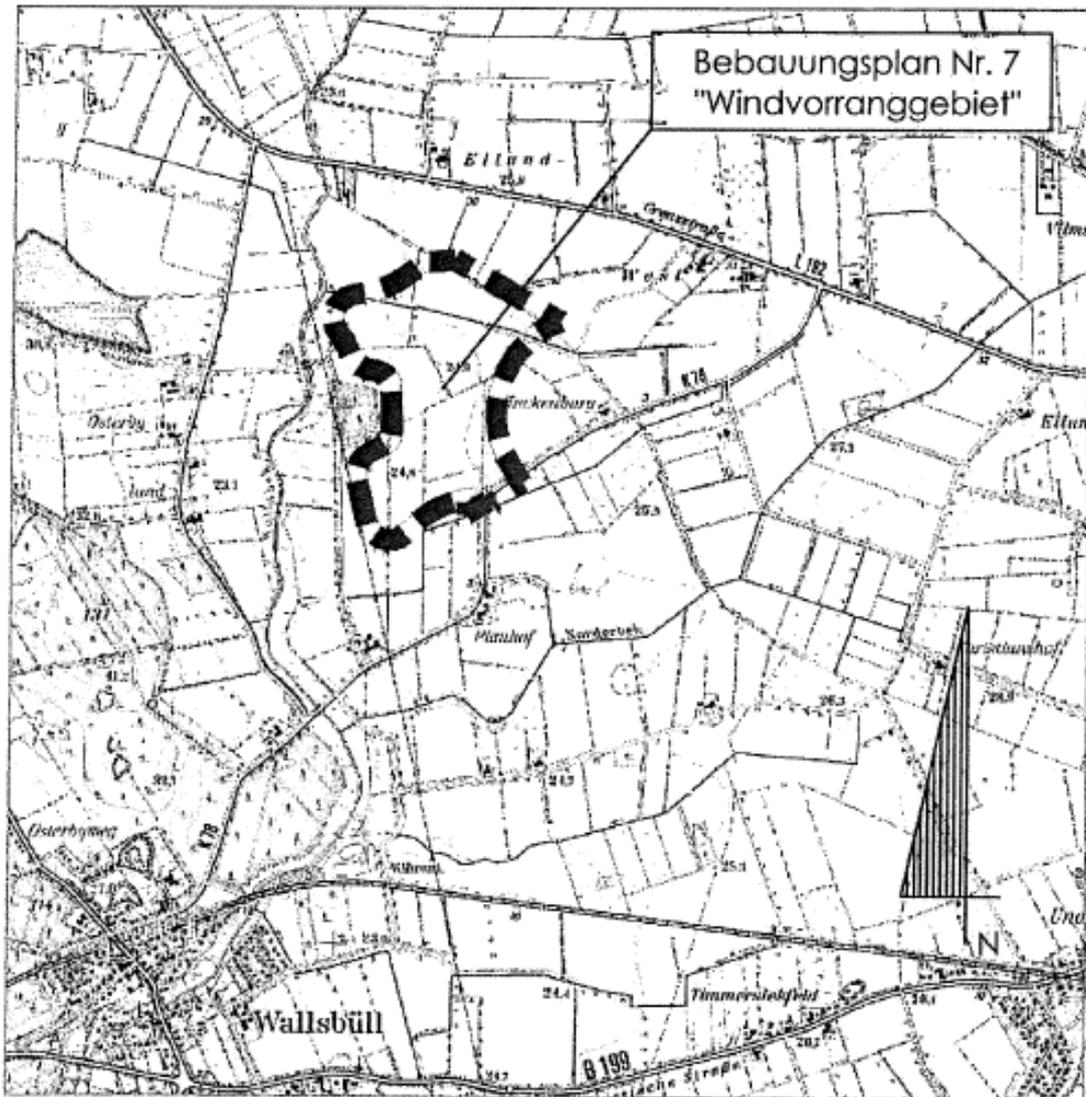
Schafflund, 07.10. 2022

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.08.2022 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll, mit Bescheid vom 28.09.2022, Aktenzeichen: 512.111-59.173 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“

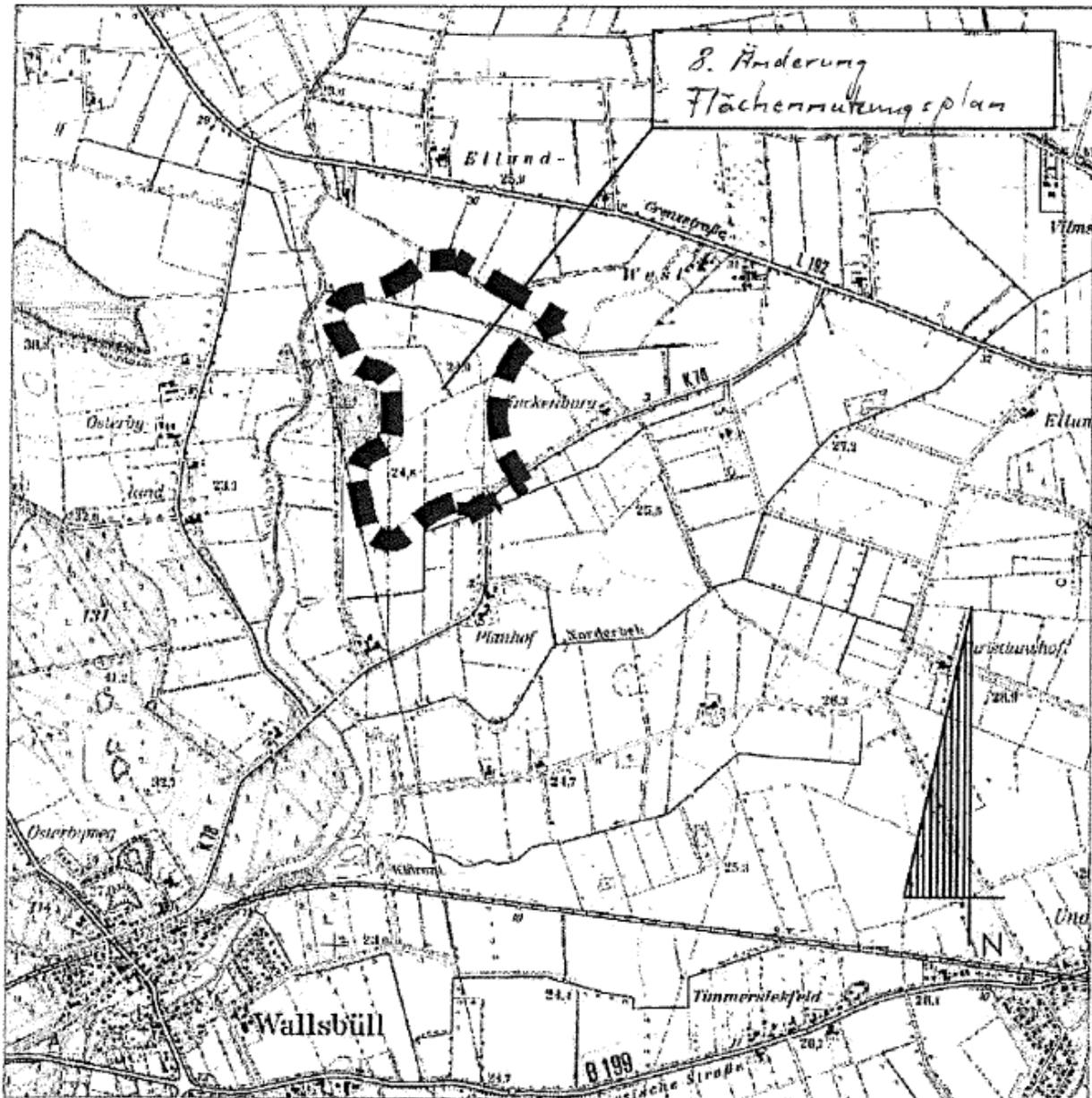
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 07.10.2022

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## **Bekanntmachung**

### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 13.09.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet nordwestlich der Straße Kieferneck und umfasst das Flurstück 38/33 sowie einen Teil des Flurstücks 38/50 der Flur 8 in der Gemarkung Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr/ nach Terminabsprache einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 07.10.2022

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.  
Sönnichsen

Karte: Lageplan des Geltungsbereichs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2



## **Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Schafflund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 13.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schafflund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 04.10.2022

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Renger



NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

Gemeindeforum am 27. Oktober 2022

- EZ**  **vegetarisch**
- DZ**  **vegan**
- mit Mittagessen
- ohne Mittagessen

-----  
Vor- und Zuname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Telefon

-----  
E-Mail

-----  
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
E-Mail [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de) [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

**Seminar:** 25,00 €  
**Mittagessen (optional):** 16,00 €

und sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten. Hierin eingeschlossen ist der Kaffee in der Kaffeepause.

**ÖPNV:** an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

### Ausschlussklausel:

Die VeranstalterInnen behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.



NORDSEE AKADEMIE

## Strategien der extreme Rechten erkennen & begegnen

### Gemeindeforum

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Sonabend, 27. Oktober 2022  
(nachmittags)**

### Strategien der extreme Rechten erkennen & begegnen

Wer sich für ein menschenrechtsorientiertes Miteinander einsetzt, ist immer wieder gefordert, gegen Rechtsextremismus Stellung zu beziehen. Das weite Feld an Gruppen, Symbolen, Argumentationen und Strategien macht dabei jedoch bereits das Erkennen Rechtsextremer zur Herausforderung und verunsichert ebenso in der Frage, wie mit Akteur\*innen der extremen Rechten umgegangen werden kann.

Im Seminar wird es deshalb zunächst um unterschiedliche Erscheinungsformen des Rechtsextremismus gehen. Anschließend wollen wir konkret in den Blick nehmen, mit welchen Strategien der extremen Rechten Kommunalpolitiker\*innen und Mitarbeitende der Verwaltung – insbesondere im ländlichen Raum – konfrontiert sein können und wie auf diese reagiert werden kann.

### Vortragende

Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Flensburg (AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.)

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen  
Akademieleitung

Herle Forbrich  
Seminarleitung

### Tagungsfolge

#### Donnerstag, 27.10.2022

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Die Teilnehmenden lernen Erscheinungsformen & Strategien des Rechts- Extremismus kennen und setzen sich mit Handlungs- strategien auseinander.
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages

Anmeldung erbeten bis zum

**Dienstag, 24.10.2022**

Das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Flensburg bietet für die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg & die Stadt Flensburg:

- vertrauliche und aufsuchende Beratung
- eine hohe Expertise im Themenfeld Rechtsextremismus
- Vorträge & Seminare für jugendliche und Erwachsene

Gefördert durch das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport